

# 05GV/21/002

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4b "Feriendorf Tollenseheim"

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Tilo Granzow	<i>Datum</i> 03.02.2021 <i>Einreicher:</i> Herr Granzow
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow (Entscheidung)		Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Groß Nemerow beauftragt den Bürgermeister und seinen 1. Stellvertreter einen Städtebaulichen Vertrag zur Erschließung des südlichen Teilbereiches des B-Planes Nr. 4b „Feriendorf“ abzuschließen.

### Sachverhalt

Die Gemeinde kann Städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:

Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört auch die Erschließung durch nach Bundes- oder nach Landesrecht beitragsfähige sowie nicht beitragsfähige Erschließungsanlagen.

Der Vorhabenträger - Herr Marc Boeder, Am Friedrichshain 10, 10407 Berlin OT Prenzlauer Berg - trägt die Kosten der Erschließung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4b „Feriendorf Tollenseheim“ entsprechend dem beiliegenden Städtebaulichen Vertrag.

### rechtliche Grundlagen

§ 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag)

### Finanzielle Auswirkungen

keine

### Anlage/n

1	Städtebaulicher Vertrag Boeder (öffentlich)
---	---